



## FORTBILDUNGSSEMINAR

### **zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt 2017/2018**

Der Bereich der Lohnsachbearbeitung ist in den letzten Jahren immer komplexer geworden und erfordert besondere Kenntnisse, um den Mandanten rechtssicher und in optimaler Weise betreuen zu können. Die Steuerberaterkammer Südbaden führt daher ab Februar 2017 wieder ein Fortbildungsseminar zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur „Fachassistent/in Lohn und Gehalt“ durch. Die Fortbildung richtet sich an Steuerfachangestellte sowie Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die in den Steuerberaterkanzleien Lohn- und Gehaltsabrechnungen erstellen. Sie stellt – wie die Fortbildung zum Steuerfachwirt bzw. dem Bilanzbuchhalter – eine zusätzliche Spezialisierung und Qualifizierung dar, die mit einer Fortbildungsprüfung gemäß BBiG vor der Steuerberaterkammer endet. Die Prüfung beinhaltet eine vierstündige Klausur (schriftliche Prüfung) sowie eine mündliche Prüfung. Sie wird im Winter 2017/2018 abgenommen.

#### **Konzeption des Seminars**

Das Fortbildungsseminar wird berufsbegleitend durchgeführt und umfasst ca. 180 Unterrichtsstunden sowie zusätzlich **6 Online-Modul-Stunden zur Vermittlung und Vertiefung von Grundlagenwissen**. Schwerpunkte stellen das Steuerrecht, das Sozialversicherungsbeitragsrecht sowie die Grundzüge des Arbeitsrechts dar, wobei auf eine zusammenhängende Darstellung der Rechtsgebiete geachtet wird. Ein besonderes Augenmerk gilt der Klausurtechnik, die gesondert unterrichtet und im Rahmen zahlreiche Fallbeispiele/Übungsaufgaben trainiert wird. Gegenstand des Seminars sind ferner zwei Übungsklausuren auf Prüfungsniveau.

Der Prüfung und dem Fortbildungsseminar liegt ein bundesweit einheitlicher Anforderungskatalog zugrunde, der folgende Inhalte beispielhaft (keine abschließende Regelung) auflistet:

#### I. Steuerrecht

Grundlagen / Steuerfreier Arbeitslohn/Freigrenzen / Durchführung des Lohnsteuerabzugs / Besonderheiten von Arbeitsverträgen mit nahen Angehörigen / Betriebsprüfung gem. §§ 146, 147 AO / Anruhsauskunft (§ 42e EStG) / Lohnsteuernachschau

#### II. Sozialversicherungsbeitragsrecht

Grundlagen / Meldepflichten / Statusfeststellungsverfahren / Umlageverfahren – Umlagepflicht, Umlageberechnung und Erstattungsverfahren / Sozialversicherungsrechtliche Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung einschließlich Künstlersozialkasse

#### III. Grundzüge des Arbeitsrechts

Rechtliche Beschränkungen / Gesetzliche Grundlagen im Arbeitsrecht / Anbahnung und Begründung von Arbeitsverhältnissen / Folgen von Verstößen gegen die arbeitsrechtlichen und arbeitsvertraglichen Pflichten / Beendigung von Arbeitsverhältnissen

#### IV. Rechtsübergreifende Themen

Geldwerte Vorteile/Sachbezüge / Betriebliche Altersversorgung / Vermögensbildung/-beteiligung / Mehrfachbeschäftigte (Minijobber und sonstige Arbeitnehmer) / Besondere Personengruppen / Grundzüge der Baulohnabrechnung / Nettolohnvereinbarungen / Teilmonatsberechnung / Korrekturen/Nachzahlungen für Vormonate / Lohnsteuerabzug vom Arbeitslohn / Entgeltpauschalierung / Einmalbezüge/mehrjährige Bezüge

#### V. Besondere Themen

Kurzarbeitergeld / Insolvenzgeld / Pfändung, Abtretung, Arbeitnehmerinsolvenz / Besonderheiten bei mehreren Betriebsstätten / Bescheinigungs-, Melde- und Auskunftsvorschriften (elektronische Bescheinigungen) / Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten / Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit / Fristen, Rechtsbehelfe, Korrekturvorschriften, Mitwirkungspflichten / Datenschutz und Datensicherheit / Vergütungsberechnung

### **Voraussetzungen für die Teilnahme am Seminar**

**Im Blick auf das ambitionierte Niveau der Fortbildungsprüfung ist eine längere praktische Tätigkeit im Bereich Lohn und Gehalt in einer Steuerberaterkanzlei wünschenswert! Grundlagenwissen** muss vorhanden sein oder selbst erarbeitet werden. Insoweit bitten wir **alle** Lehrgangsteilnehmer, die angebotenen **Online-Module** zu **nutzen** und die diesbezüglichen **Unterlagen durcharbeiten** (vgl. oben). Nur dann kann das erweiterte Fachwissen des Lehrgangs erfolgreich vermittelt werden.

Ferner werden eine **regelmäßige Teilnahme** an allen Lehrveranstaltungen sowie eine **aktive Mitarbeit** im Unterricht erwartet. Ebenso müssen die Teilnehmer Zeit für die **häusliche Nacharbeit** des vermittelten Lehrstoffs bzw. für die Anfertigung von Hausarbeiten einplanen. Erforderlich sind daher die **Fähigkeit zur Selbstmotivation** und ein hohes Maß an **Selbstdisziplin**. Die **Teilnahme an den Übungsklausuren** ist von entscheidender Bedeutung für den späteren Prüfungserfolg.

**Folgende Textausgaben mit Stand 01.01.2017 sind von den Teilnehmern vorzuhalten, ggf. erst nach deren Erscheinen zu besorgen:**

- Amtliches Lohnsteuer-Handbuch 2017
- „SGB 2017“ aus dem Verlag CW Haarfeld
- Beck-Texte „Arbeitsgesetze“ im dtv Verlag

Empfohlen wird ferner das Lexikon für das Lohnbüro des Jehle-Rehm-Verlages!

Eine Verpflichtung zur Ablegung der Prüfung besteht nicht. Teilnehmer, die die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt ablegen möchten, müssen die „Zulassungsvoraussetzungen“ (abgedruckt auf Seite 4 dieser Information) nachweisen.

### **Termine und Orte**

- Der Unterricht wird im Seminarraum der Steuerberaterkammer Südbaden (Wentzingerstraße 17, 79106 Freiburg) sowie im Solar Info Center (Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg) durchgeführt. Einige Veranstaltungstermine finden evtl. in der Neuen Messe (Hermann-Mitsch-Straße 3, 79108 Freiburg) statt (vgl. Auflistung Seite 3).
- Die schriftliche Prüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt findet voraussichtlich am 18. Oktober 2017 und die mündliche Prüfung voraussichtlich im Januar 2018 statt.

**Steuerberaterkammer:**

17.02.2017 15:00 - 18:50 Uhr  
03.03.2017 15:00 - 18:50 Uhr  
10.03.2017 15:00 - 18:50 Uhr  
17.03.2017 15:00 - 18:50 Uhr  
24.03.2017 15:00 - 18:50 Uhr  
31.03.2017 15:00 - 18:50 Uhr

12.05.2017 15:00 - 18:50 Uhr  
13.05.2017 09:00 - 16:20 Uhr  
19.05.2017 15:00 - 18:50 Uhr  
20.05.2017 09:00 - 16:20 Uhr  
02.06.2017 15:00 - 18:50 Uhr  
23.06.2017 15:00 - 18:50 Uhr  
30.06.2017 15:00 - 18:50 Uhr  
07.07.2017 15:00 - 18:50 Uhr

**Solar Info Center / Neue Messe:**

14.07.2017 15:00 - 18:50 Uhr  
21.07.2017 15:00 - 18:50 Uhr  
28.07.2017 15:00 - 18:50 Uhr  
01.09.2017 15:00 - 18:50 Uhr  
08.09.2017 15:00 - 18:50 Uhr  
15.09.2017 15:00 - 18:50 Uhr  
22.09.2017 15:00 - 18:50 Uhr  
29.09.2017 15:00 - 18:50 Uhr

**Solar Info Center / Neue Messe:**

18.02.2017 09:00 - 16:20 Uhr  
04.03.2017 09:00 - 16:20 Uhr  
11.03.2017 09:00 - 16:20 Uhr  
18.03.2017 09:00 - 16:20 Uhr  
25.03.2017 09:00 - 16:20 Uhr  
01.04.2017 09:00 - 16:20 Uhr  
07.04.2017 15:00 - 18:50 Uhr  
08.04.2017 09:00 - 16:20 Uhr  
28.04.2017 15:00 - 18:50 Uhr  
29.04.2017 09:00 - 16:20 Uhr  
05.05.2017 15:00 - 18:50 Uhr  
06.05.2017 09:00 - 16:20 Uhr

03.06.2017 09:00 - 16:20 Uhr  
24.06.2017 09:00 - 16:20 Uhr  
01.07.2017 09:00 - 16:20 Uhr  
08.07.2017 09:00 - 16:20 Uhr

**Solar Info Center / Neue Messe:**

15.07.2017 09:00 - 16:20 Uhr  
22.07.2017 09:00 - 16:20 Uhr  
29.07.2017 09:00 - 16:20 Uhr  
02.09.2017 09:00 - 16:20 Uhr  
09.09.2017 09:00 - 16:20 Uhr  
16.09.2017 09:00 - 16:20 Uhr  
23.09.2017 09:00 - 16:20 Uhr  
30.09.2017 09:00 - 16:20 Uhr

**Änderungen vorbehalten!**

**Seminargebühr**

Die Seminargebühr beträgt € 1.450,--. Hierin inbegriffen sind 3 Online-Seminare zu je 2 Stunden. Der Betrag wird nach Kursbeginn in Rechnung gestellt, Ratenzahlung ist möglich. Die Gebühr für die Abschlussprüfung beträgt insgesamt € 310,-- (Antrags- und Prüfungsgebühr für die schriftliche und mündliche Prüfung).

**Anmeldung**

Wir bitten um Anmeldung mit beiliegendem Anmeldeschein. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt.

## Rücktritt – Gerichtsstand – Haftungsausschluss

- Der **Rücktritt** ist schriftlich zu erklären. Bei Rücktritt vor Beginn des Kurses werden keine Gebühren erhoben. Tritt ein Teilnehmer nach Beginn des Seminars von der Teilnahme zurück, so ist ein Gemeinkostenanteil von **€ 100,-** sowie ein Betrag von je **€ 10,-** für die bis zum Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung durchgeführten Seminarstunden zu entrichten.
- **Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist Freiburg im Breisgau.
- Die Steuerberaterkammer Südbaden übernimmt bei Unfällen oder Eigentumsverlusten keinerlei Haftung gegenüber dem Seminarteilnehmer.

## Zulassungsvoraussetzungen

Nach § 9 der Prüfungsordnung (PO) wird für die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt zugelassen,

- wer mit Erfolg die Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ abgelegt hat und danach zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine hauptberufliche praktische Tätigkeit von mindestens einem Jahr bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwalts-gesellschaft oder landwirtschaftlichen Buchstelle nachweisen kann.
- wer nachweist, dass er nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann) bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens drei Jahre auf dem Gebiet des Steuerwesens, davon mindestens zwei Jahre bei einem Steuerberater, ... (s. o.) ... hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.
- wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann, jedoch bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuerwesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, ... (s. o.) ... hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.

Alle weiteren Zulassungsvoraussetzungen finden Sie im Berufsrechtlichen Handbuch oder Sie können diese telefonisch (Tel.: 07 61 / 705 26-13) anfordern.

**Die Teilnehmer sind aufgefordert, die o. a. Voraussetzungen möglichst vor Lehrgangsbeginn abzuklären.** Sofern keine Angaben zur beruflichen Qualifikation und zur berufspraktischen Vorbereitungszeit gemacht werden, ist mit der Lehrgangsteilnahme keine Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen verbunden!

## Dozenten

Michael **Bühler**, Personalfachkaufmann (IHK), Bilanzbuchhalter, Lehr  
StA Dipl.-Fw. (FH) Daniel **Faltermann**, Oberfinanzdirektion Karlsruhe  
OAR Dipl.-Fw. (FH) Sebastian **Looser**, Oberfinanzdirektion Karlsruhe  
Bernhard **Starz**, Dipl.-Vw., Steuerberater, March  
Dr. Christiane **Steiert**, Rechtsanwältin, Freiburg